



öffentlich

Betreff:

Verkehrsberuhigende Maßnahmen und Straßenbegleitgrün in der Ritterstraße

Erstellungsdatum 02.12.2021

Eingang 502:

Einreicher: Marcus Krause

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
16.12.2021	Ortsbeirat Golm		

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Der Ortsbeirat bittet den Oberbürgermeister dafür Sorge zu tragen, dass zur Erhöhung der Verkehrssicherheit in der Ritterstraße in deren Verlauf wechselseitig am Straßenrand an geeigneten Stellen kleine umbordete Halbinseln mit niedriger bodendeckender Bepflanzung errichtet werden.

Die Entwurfsplanung für die Baumaßnahmen ist dem Ortsbeirat Golm spätestens Ende des I. Quartales 2022 vorzustellen.

Der Oberbürgermeister möge sicherstellen, dass die Realisierung der Baumaßnahme bis spätestens Endes des III. Quartales 2022 erfolgt.

Mit interessierten Anwohnenden sind Pflegevereinbarungen zur Gewährleistung des Erhaltens und der Entwicklung der künftigen Bepflanzung abzuschließen.

gez. M. Krause
Ortsbeiratsmitglied

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Bebauungsplan 02/93 „Wohngebiet Ritterstraße“ setzt entlang der Ritterstraße eine Vielzahl von Straßenbegleitbäumen wie auch im mittleren Teil eine platzartige Aufweitung (Quartiersplatz) zur Auflockerung des Ensembles fest.

Aufgrund der leitungsgebundenen Erschließung, die ohne Berücksichtigung der städtebaulich-gestalterischen Intentionen des Bebauungsplanes für den Straßenraum geplant und errichtet wurde, ist die gemäß B-Plan 02/93 festgesetzte Anlage von Straßenbäumen tatsächlich nicht mehr möglich.

Im Zuge der Diskussion der Entwurfsplanung für die Gestaltung der öffentlichen Grünflächen wurde durch die Anwohnenden jedoch ein Vorschlag erarbeitet, der eine Begrünung der Ritterstraße zumindest noch in geringem Umfang und auch gleichzeitig eine Verkehrsberuhigung gestattet. Der Vorschlag orientiert sich an vergleichbaren Potsdamer Quartieren wie der Straße Am Krongut in Potsdam Bornstedt. Die Kosten zu Realisierung des Vorschlags sind vergleichsweise gering.

Aufgrund der gegebenen Breite der Ritterstraße von 5,50 m sollte die wechselseitige Realisierung von kleinen umbordeten Halbinseln möglich sein; die zu errichtenden Halbinseln sollen dann bodendeckend bepflanzt werden. Die Zugänglichkeit für Rettungs-, Ver- und Versorgungsfahrzeuge und die Einsehbarkeit des Straßenraumes bleibt gegeben. Im Straßenuntergrund verlaufende Leitungen werden nicht beeinträchtigt und bleiben einfach erreichbar. Gleichzeitig werden so sowohl eine Begrünung als auch eine Verkehrsberuhigung und damit weitere Erhöhung der Verkehrssicherheit erreicht.

Um für die LH Potsdam zusätzlichen Pflegaufwand zu minimieren, sollen mit interessierten Anwohnenden Pflegevereinbarungen für das künftige „Straßenbegleitgrün“ getroffen werden.



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Geschäftsbereich/FB: 4/FB Mobil. u. techn. Infrastruktur/474

Bearbeiter: Frau Martina Woiwode Telefon: 2726

Stadtverwaltung Potsdam
Büro der Stadtverordnetenvers.

Eing.: 26. JAN. 2022

Signum:

Beauftragter OBR: Colm

Aus der

Ortsbeiratssitzung am: 16.12.2021

Datum: 14.01.2022

Sachstand / Realisierung

Prüfauftrag Beschluss - Drucksachen Nr.: 21/SVV/1325

Betreff: **Verkehrsberuhigende Maßnahmen und Straßenbegleitgrün in der Ritterstraße**

In Bearbeitung o. g. Drucksache teile ich Ihnen Folgendes mit:

Zur Umsetzung des Ortsbeiratsbeschlusses hinsichtlich des Straßenbegleitgrüns Ritterstraße wurde über den Fachbereich Klima, Umwelt und Grünflächen, Bereich Grünflächen ein Planungsbüro um Abgabe eines Angebotes zur weiteren Untersuchung gebeten. Es soll eine Vorstudie zur Klärung der potentiellen Flächen für eine Begrünung in Hinblick auf die Befahrung und die Kurvenradien von Feuerwehr, Müllabfuhr, Umzugs- und Lieferwagen etc. sowie in Hinsicht auf die Entwässerung erarbeitet werden. Das Ergebnis der Vorstudie wird eine Aussage zur Anzahl der möglichen Pflanzflächen ermöglichen und die Voraussetzung zur Beauftragung der nächsten Leistungsphasen schaffen.

Die Vorstellung der Entwurfsplanung erfolgt, sobald diese vorliegt. Aussagen zur baulichen Umsetzung erfolgen adäquat.

Fortsetzung siehe Rückseite

Beigeordnete/r